

Der reinigende Honig wird ein versöhnendes Opfer, wird der Hauptbestandtheil aller eingeteigten Massen, womit die Orakelschlangen gefüttert werden, aller Honigfladen, womit man zürnende Götter besänftigt. Die Essenen oder Könige der schwärmenden Bienen werden in Ephesus und an allen Orten, wo patriarchalische Sitten das Herrscher- und Priesterthum verbanden, die Benennung des Priesterthums, und Melissa (Biene) heißt die sühnende im Dienst der Ceres und Proserpina befindliche Priesterin. \*)

IV. Aus Ziegenmilch und Honigseim entwickelte sich später die Fabel von Ambrosia und Nectar, indem man den Nectar für eine Quintessenz des Honigs, die Ambrosia für einen Extract der feinsten Milchspeise hielt, die aber beide eben so gut gegessen als getrunken werden können. So war die berühmte Götterkost und jener Trank ewiger Jugend und Unsterblichkeit, durch deren Genuß in den, jedem irdischen Mangel entnommenen, Leibern der Unsterblichen nur noch jene ätherische Flüssigkeit (den  $\iota\chi\omega\rho$ ) statt des Blutes erzeugt wird, ursprünglich doch nur ein Cretensisches Ammenmährchen. Wenn man nach den Scholien zu Pindars Pythien (IX, 116. p. 405. ed. Boekh.), den Honig schon für den zehnten Theil der Unsterblichkeit achtete, so ist der trinkbare Götterhonig nach dem bekannten Fragment des Jbykus beim Athenäus (II, 8. p. 148. Schw.) neunmal süßer noch als Honig, und so wird die Steigerung der allersüße-

\*) Ueber das Wort  $\epsilon\sigma\sigma\eta\nu$  s. Callim. in Iov. 66. mit den Scholien und Spanheims Commentar. Ueber die Melissen, die Nymphen und Priesterinnen der Ceres und Proserpina, gab gleichfalls Spanheim zu Callimachus in Apoll. 110. p. 151. f. alle möglichen Collectaneen. vergl. van Goens Animadversiones ad Porphy. de antr. Nymph. p. 108. Ueber den ganzen Bienen-Mythus mit allen Bedeutungen des Honigs und des davon ausgehenden männlichen und weiblichen Priesterthums hat Creuzer in seiner Symbolik IV, 389-422. mit einer Gelehrsamkeit durchgeführt, deren nichts anzufügen ist. Vergl. Stieglitz archäol. Unterhaltungen II, 139.